Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/595

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966)

— Drucksache V/250 —

h i e r : Einzelplan 31

Geschäftsbereich des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Althammer

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entwurf des Einzelplans 31 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion der SPD zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD betr. Wissenschafts- und Bildungspolitik — Umdruck 19 — durch die Beschlußfassung zu Nr. 1 für erledigt zu erklären,
3. die zum Einzelplan 31 eingegangenen Petitionen an die Bundesregierung als Material zu überweisen.

Bonn, den 5. Mai 1966

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Dr. Althammer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 31
Geschäftsbereich des Bundesministers
für wissenschaftliche Forschung

— Drucksache V/250 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

Entwurf		Beschlüsse des 13. Ausschusses	
Kap. 31 01 Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung			
Tit. 101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe) *4 873 300 DM*	Tit. 101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe) **4 749 000 DM**
Tit. 103	Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für beamtete Hilfskräfte *182 900 DM*	Tit. 103	Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für beamtete Hilfskräfte **176 700 DM**
Tit. 104	Bezüge der nichtbeamteten Kräfte	Tit. 104	Bezüge der nichtbeamteten Kräfte
	a) Vergütungen der Angestellten *2 730 700 DM*		a) Vergütungen der Angestellten **2 675 500 DM**
	b) Löhne der Arbeiter *767 200 DM*		b) Löhne der Arbeiter **757 000 DM**
Tit. 200	Geschäftsbedürfnisse *110 000 DM*	Tit. 200	Geschäftsbedürfnisse **95 000 DM**
Tit. 201	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen	Tit. 201	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen
	c) Ergänzung *83 700 DM*		c) Ergänzung **73 700 DM**
Tit. 203	Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren *250 200 DM*	Tit. 203	Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren **225 000 DM**
Tit. 204	Unterhaltung der Gebäude *75 000 DM*	Tit. 204	Unterhaltung der Gebäude **65 000 DM**
Tit. 206	Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen *715 000 DM*	Tit. 206	Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen **680 000 DM**
Tit. 218	Kosten für Sachverständige *330 000 DM*	Tit. 218	Kosten für Sachverständige **250 000 DM**
Tit. 230	Beschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsgegenständen für Einsatzkräfte des Betriebsselbstschutzes *3 000 DM*	Tit. 230	Beschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsgegenständen für Einsatzkräfte des Betriebsselbstschutzes **1 500 DM**

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
(noch Kap. 31 01)	
Tit. 298 Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung *59 600 DM*	Tit. 298 Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung **54 000 DM**
Tit. 301 Kosten des Informationswesens sowie der Beteiligung an in- und ausländischen Ausstellungen *750 000 DM*	Tit. 301 Kosten des Informationswesens sowie der Beteiligung an in- und ausländischen Ausstellungen **700 000 DM**
Tit. 675 Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen *8 000 DM*	Tit. 675 Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen **6 000 DM**
Kap. 31 02 Bewilligungen für die allgemeine wissenschaftliche Forschung	
Tit. 600 Förderung des Ausbaus bestehender Hochschulen und sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen *350 000 000 DM*	Tit. 600 Förderung des Ausbaus bestehender Hochschulen und sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen **428 704 900 DM** **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 200 000 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit. 601 Förderung von Hochschulneugründungen	Tit. 601 Förderung von Hochschulneugründungen **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 30 000 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit. 605 Zuschuß an die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. in Bad Godesberg	Tit. 605 Zuschuß an die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. in Bad Godesberg **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 33 750 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit. 609 Förderung der wissenschaftlichen Dokumentation b) Zuschuß an die Deutsche Gesellschaft für Dokumentation e. V. in Frankfurt (Main) *125 000 DM* c) *Zuschuß an die Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V. in Frankfurt (Main) für das Chemische Zentralblatt* *275 000 DM*	Tit. 609 Förderung der wissenschaftlichen Dokumentation b) Zuschuß an die Deutsche Gesellschaft für Dokumentation in Frankfurt (Main) **48 000 DM** c) **entfällt**
Tit. 612 Zuschuß an die Studiengruppe für Systemforschung e. V. in Heidelberg *650 000 DM*	Tit. 612 Zuschuß an die Studiengruppe für Systemforschung in Heidelberg **550 000 DM**
Tit. 619 Förderung von Einzelvorhaben der wissenschaftlichen Forschung sowie Austausch von Wissenschaftlern mit dem Ausland *2 430 000 DM*	Tit. 619 Förderung von Einzelvorhaben der wissenschaftlichen Forschung sowie Austausch von Wissenschaftlern mit dem Ausland **2 280 000 DM**

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
(noch Kap. 31 02)	
Tit. 651 Förderung von gesamtdeutschen Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen *8 000 000 DM*	Tit. 651 Förderung von gesamtdeutschen Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen **5 000 000 DM**
Kap. 31 03 Bewilligungen für die Atomkernenergieforschung und -nutzung	
Tit. 45 Tilgung und Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen a) Tilgungsbeträge *45 000 DM*	Tit. 45 Tilgung und Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen a) Tilgungsbeträge **140 000 DM**
Tit. 604 Förderung der Grundlagenforschung im Bereich der Kernforschung	Tit. 604 Förderung der Grundlagenforschung im Bereich der Kernforschung **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 4 500 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit. 605 Zuschüsse für das wissenschaftliche Berichtswesen und den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Atomkernenergie *1 760 000 DM*	Tit. 605 Zuschüsse für das wissenschaftliche Berichtswesen und den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Atomkernenergie **1 700 000 DM**
Tit. 610 Förderung der Entwicklung der Atomtechnik	Tit. 610 Förderung der Entwicklung der Atomtechnik **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 6 000 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit. 611 Förderung der Aufsuchung und des Abbaues von Uranvorkommen und der Aufbereitung von Uranerzen	Tit. 611 Förderung der Aufsuchung und des Abbaues von Uranvorkommen und der Aufbereitung von Uranerzen **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 500 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit 612 Förderung der Reaktorsicherheit und der allgemeinen Sicherheitstechnik auf dem Gebiet der Kernenergieforschung und -nutzung	Tit 612 Förderung der Reaktorsicherheit und der allgemeinen Sicherheitstechnik auf dem Gebiet der Kernenergieforschung und -nutzung **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 2 000 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen, davon 800 000 DM für das Rechnungsjahr 1968 und folgende.**

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
(noch Kap. 31 03)	
Tit. 620 Förderung der Strahlennutzung und der Entwicklung der Isotopentechnik, der Kern-, Radio- und Strahlenchemie	Tit. 620 Förderung der Strahlennutzung und der Entwicklung der Isotopentechnik, der Kern-, Radio- und Strahlenchemie **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 3 500 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit. 630 Entwicklung und Durchführung von Strahlenschutzmaßnahmen sowie Entwicklung von Strahlenmeßverfahren und -geräten	Tit. 630 Entwicklung und Durchführung von Strahlenschutzmaßnahmen sowie Entwicklung von Strahlenmeßverfahren und -geräten **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 1 500 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit. 640 Zuschuß zum Betrieb des Kernforschungszentrums Karlsruhe a) Gesellschaft für Kernforschung mbH (GfK) in Karlsruhe *75 000 000 DM*	Tit. 640 Zuschuß zum Betrieb des Kernforschungszentrums Karlsruhe a) Gesellschaft für Kernforschung mbH (GfK) in Karlsruhe **73 000 000 DM** **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung kann die GfK ermächtigen, bei den einmaligen Ausgaben weitere vertragliche Bindungen für künftige Rechnungsjahre bis zur Höhe von 10 125 000 DM als Bundesanteil einer Bindungsermächtigung von 13 500 000 DM einzugehen.**
Tit. 642 Anteil an den Betriebskosten des deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) in Hamburg *20 136 000 DM* *Von den Mitteln sind 4 954 500 DM gesperrt.*	Tit. 642 Anteil an den Betriebskosten des deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) in Hamburg **21 331 500 DM** **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung kann die Stiftung DESY ermächtigen, weitere vertragliche Bindungen für künftige Rechnungsjahre bis zur Höhe von 3 500 000 DM als Bundesanteil einer Bindungsermächtigung von 7 000 000 DM zur Beschaffung wissenschaftlicher Geräte usw. einzugehen.**
Tit. 645 Anteil an den fortdauernden Ausgaben des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung in Berlin *3 525 200 DM*	Tit. 645 Anteil an den fortdauernden Ausgaben des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung in Berlin **3 663 700 DM**
Tit. 660 Verminderung des finanziellen Betriebsrisikos von Demonstrationskernkraftwerken *3 000 000 DM*	Tit. 660 Verminderung des finanziellen Betriebsrisikos von Demonstrationskernkraftwerken **— DM**
Tit. 676 Beitrag des Bundes zur Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) in in Genf *36 945 700 DM* *Von den Mitteln sind 966 100 DM gesperrt.*	Tit. 676 Beitrag des Bundes zur Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) in Genf **36 774 100 DM**

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
(noch Kap. 31 03)	
Tit. 950 Zuwendungen für besonders wichtige Investitionen bei wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen im Bereich der Kernforschung *33 300 000 DM*	Tit. 950 Zuwendungen für besonders wichtige Investitionen bei wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen im Bereich der Kernforschung **33 000 000 DM** **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 25 000 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen, davon 7 000 000 DM für das Rechnungsjahr 1968 und folgende.**
Tit. 953 *Zuwendungen für die Unterbringung und erstmalige Ausstattung der Zentralstelle für Atomkernenergie-Dokumentation in Frankfurt (Main)* *— DM*	Tit. 953 **entfällt**
Kap. 31 04 Bewilligungen für die Weltraumforschung	
Tit. 640 Zuschuß zur Unterhaltung der Gesellschaft für Weltraumforschung mbH in Bad Godesberg *4 700 000 DM* Von den Mitteln sind *400 000 DM* gesperrt.	Tit. 640 Zuschuß zur Unterhaltung der Gesellschaft für Weltraumforschung mbH in Bad Godesberg **4 530 000 DM** Von den Mitteln sind **230 000 DM** gesperrt.
Tit. 650 Förderung der Weltraumkunde	Tit. 650 Förderung der Weltraumkunde **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 14 000 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit. 660 Förderung der Raumflugforschung und Raumflugtechnik	Tit. 660 Förderung der Raumflugforschung und Raumflugtechnik **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 20 000 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen, davon 5 000 000 DM für das Rechnungsjahr 1968 und folgende.**
Tit. 670 Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für ein weltweites Satelliten-Fernmeldesystem auf Grund internationaler Zusammenarbeit	Tit. 670 Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für ein weltweites Satelliten-Fernmeldesystem auf Grund internationaler Zusammenarbeit **Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus weitere Verpflichtungen bis zur Höhe von 3 500 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit. 677 Beitrag an die Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) in Paris bzw. Zahlungen für ELDO, die auf den Beitrag angerechnet werden. *107 000 000 DM* Von den Mitteln sind *16 000 000 DM* gesperrt.	Tit. 677 Beitrag an die Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) in Paris bzw. Zahlungen für ELDO, die auf den Beitrag angerechnet werden. **99 000 000 DM** Von den Mitteln sind **9 000 000 DM** gesperrt.

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
(noch Kap. 31 04)	
Tit. 679 Erstattung von Steuern und sonstigen Abgaben an die Europäische Weltraumforschungs-Organisation (ESRO) in Paris und die Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) in Paris aus Anlaß von Leistungen für diese Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland *1 000 000 DM*	Tit. 679 Erstattung von Steuern und sonstigen Abgaben an die Europäische Weltraumforschungs-Organisation (ESRO) in Paris und die Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) in Paris aus Anlaß von Leistungen für diese Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland **500 000 DM**
Tit. 970 Förderung der Entwicklung und Errichtung von Versuchs- und Bodenanlagen *15 500 000 DM*	Tit. 970 Förderung der Entwicklung und Errichtung von Versuchs- und Bodenanlagen **13 500 000 DM**
Kap. 31 05 Deutsches Historisches Institut in Paris	
Tit. 225 Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen *2 000 DM*	Tit. 225 Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen **1 000 DM**